



Amtssigniert. SID2026051056545
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen, am 08.05.2026
Abgenommen, am 27.05.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Helmut Derfler
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5240
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-1296/1/122-2026

Imst, 06.05.2026

**Gurglhof GmbH, „Das Liebener-Parkplatz“, Gurglerstraße 83, 6456 Obergurgl
Parkdeck, Löschwasserzisterne
Betriebsanlagenverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Gurglhof GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Parkdecks und einer Löschwasserzisterne auf Gp. 4922/3 , KG Sölden, in Gurglerstraße 83 , 6456 Obergurgl angesucht.

Beschreibung

Das Parkdeck besteht aus einem Untergeschoß einer Garage mit 22 Stellplätzen sowie einem offenen Obergeschoß einem Parkdeck mit 25 Stellplätzen. Das Untergeschoß ist teilweise in das bestehende Gelände eingebettet. Sowohl das Untergeschoß als auch das Obergeschoß verfügen jeweils über eine eigene kombinierte Zu- und Abfahrt (Ein- und Ausfahrt)

Das Untergeschoß weist auch eine Löschwasserzisterne für das Hotel auf.

Das Obergeschoß wird als offenes Parkdeck ausgeführt. Die tragenden Bauteile sowie die Wände werden in Stahlbetonbauweise hergestellt. Die Erschließung des Obergeschoßes erfolgt zusätzlich über zwei Treppen.

Das Projekt für die Oberflächenwässer ergibt für das offene Parkdeck eine Versickerung über Rasenmulden, die in die Garage eingetragenen Wässer werden über einen Mineralölabscheider dem Schmutzwasserkanal zugeführt.

Um den Löschwasserbedarf für das Hotel abzudecken, wird unter dem nordöstlich vorspringenden Teil des Parkdecks eine Löschwasserzisterne mit einer Grundfläche von 95,50 m² und einem Fassungsvermögen von 200,55 m³ Wasser gebaut.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 77, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, 26. Mai 2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 10:45 Uhr, an Ort und Stelle, in Gurglerstraße 83, 6456 Obergurgl, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Derfler